



Kanzlermehrheit

Die **Kanzlerin** muss vom **Bundestag** mit einer absoluten Mehrheit gewählt werden. Die absolute Mehrheit wird deshalb auch "Kanzlermehrheit" genannt.

Das bedeutet:

Mehr als die Hälfte aller *Abgeordneten* im Bundestag muss die Person wählen.

Wenn eine Person die absolute Mehrheit hat, ist sie der neue Kanzler oder die neue Kanzlerin.

Wenn die Person zu wenige Stimmen bekommt, müssen die Abgeordneten ein zweites Mal wählen.

Wenn ein drittes Mal gewählt werden muss, gewinnt die Person mit den meisten Stimmen.

Dann muss es keine absolute Mehrheit mehr geben.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de